

**Golf-Club Arosa**  
Postfach 95  
CH-7050 Arosa  
Tel.: +41 (0)81 377 42 42  
Fax: +41 (0)81 377 46 77  
info@golfarosa.ch  
www.golfarosa.ch



13. September 2021

# Schutzkonzept für den Golf-Club Arosa

## PHASE 13

Stand: 13. September 2021, Anpassungen sind jederzeit möglich

**Gültig ab 13.09.2021**



## 1. Ausgangslage

Es gilt die "Covid-19-Verordnung besondere Lage» in der am **08. September 2021** verabschiedeten Fassung.

**Insbesondere zu beachten sind:**

1. Im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Dies gilt auch für Personen, welche zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her wechseln.
2. Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
3. Für Aussenräume gilt keine Zertifikatspflicht. Es müssen keine Masken getragen werden.
4. Sportaktivitäten und Wettkämpfe für den Amateursport im Freien sind ohne Einschränkungen erlaubt
5. Golfanlagen, Übungs-Green, Driving Range und Übungsanlagen sind offen.
6. Restaurant ist offen.
7. Pro Shop ist offen.
8. Für Innenbereich von Einrichtungen und Betrieben, die für die Nutzung von deren Aussenbereichen notwendig sind, namentlich Sekretariat, Eingangsbereiche, Sanitäreinrichtungen, Caddyräume und Garderoben besteht keine Covid-Zertifikatspflicht, es müssen aber Masken getragen und die Abstandsregeln eingehalten werden. \*1)
9. Veranstaltungen, wie z.B. Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. Es gilt die Covid-Zertifikatspflicht in Innenräumen. Alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht, entfallen.
10. Finden die Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen im Freien statt und wird auf eine Covid-Zertifikatspflicht verzichtet, so gilt:
  - eine Obergrenze von 1000 Personen bei Sitzpflicht
  - eine Obergrenze von 500 Personen, wenn man sich frei bewegt
  - die Einrichtung darf zu maximal 2/3 ihrer Kapazität besetzt werden.

**Die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie liegt weiterhin beim Kanton Graubünden. WICHTIG: der Golf-Club Arosa muss neben den Anweisungen des Bundes auch die Anweisungen der Kantone berücksichtigen.**

## 2. Ziele

- Für unsere Mitglieder Golf-Club Arosa die Anlage weiter offen zu halten, Einnahmen zu generieren.
- Für die Swiss Golf Mitglieder: Weiter Golf spielen zu können.
- Für Swiss PGA Golflehrer: Weiter arbeiten zu können.
- Unser Schutzkonzept wird einfach von SWISS Golf übernommen und wird umgesetzt.

**Es gelten vereinfachte Grundregeln für alle:**

1. SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen und trainieren nicht
2. Distanz Abstand halten: Minimum 1,5 Meter
3. Masken tragen, wenn Abstandhalten unmöglich ist
4. Hygiene beachten
5. Bei Symptomen testen lassen
6. Kontaktdaten angeben und Tracing ermöglichen
7. Isolation oder Quarantäne einhalten

### 3. Grundsätze

- Wir im Golf-Club Arosa implementieren **Phase 13** geordnet.
- Alle Golfer im Golf-Club Arosa verhalten sich diszipliniert und solidarisch und übernehmen ihren Teil der Verantwortung.
- Es gibt einfache Regeln (**Merkblätter 1-2**) und klare Prozesse. Die Lösungen sind pragmatisch und kostengünstig.
- Neuralgische Punkte werden auf der Anlage von den Verantwortlichen laufend überwacht.

### 4. Formulierungen

- **Muss-Formulierungen:** werden vom Bund vorgegeben und sind zwingend.
- **Soll-Formulierungen:** dringliche Empfehlungen von Swiss Golf.

### 5. Empfehlungen von Swiss Golf

Damit unsere Golfanlage Arosa über ein ausreichendes Schutzkonzept verfügt, haben wir die Vorlage von Swiss Golf mit der MUSS-/ SOLL-Formulierungen übernommen.

### 6. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

**Die Erstellung des Schutzkonzeptes GC Arosa sind neben den aktuell gültigen Vorgaben des Bundes und der Kantone, folgende Grobkonzepte zu beachten:**

- **Für den Golfbetrieb:** das vorliegende Grobkonzept von «Swiss Golf».
- **Für das Restaurant:** das aktuell gültige Grobkonzept von «GastroSuisse».
- **Für den Proshop:** das aktuell gültige Grobkonzept des «Detailhandels».

#### Verantwortung des Golfclubs Arosa

Der Vorstand oder die Geschäftsleitung muss die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle ihres jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen. Sie müssen einen Corona-Beauftragten bestimmen.

#### Verantwortung des Golfspielers

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

#### Verantwortung des Golflehrers

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

#### Verantwortung der Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains, sonstige Trainer

Die Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains und sonstige Trainer müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

## **Golf-Club Vorstand zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.**

### **7. Verantwortung für Mitglieder vom Golf-Club Arosa**

#### **7.1. Für die Benutzung der Golfanlage**

Die ganze Anlage ist unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates offen, wozu die Details unter Ziff. 7.9 bis 7.12 zu beachten sind.

#### **7.2. Für den Spielbetrieb**

- Die Rückverfolgung auf den Golfanlagen muss nicht mehr sichergestellt werden (im Restaurant allerdings ist die Registration notwendig). Daher entfällt die Vorgabe der Startzeit-Reservation online oder per Telefon bzw. der Registration.
- Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden. (Keine Menschenansammlungen).

#### **7.3. Für Turniere und EDS-Karten**

- Golfturniere sind ohne Einschränkungen möglich.
- Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. **In Innenräumen gilt die Covid-Zertifikatspflicht, alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht, entfallen.**
- **Finden die Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen im Freien statt und wird auf eine Covid-Zertifikatspflicht verzichtet, so gilt:**
  - **eine Obergrenze von 1000 Personen bei Sitzpflicht**
  - **eine Obergrenze von 500 Personen, wenn man sich frei bewegt**
  - **die Einrichtung darf zu maximal 2/3 ihrer Kapazität besetzt werden.**
  - **es muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden. (Template für die Clubs im Anhang)**
- EDS Karten schreiben ist erlaubt.

#### **7.4. Für grosse Turniere**

- Grössere Turniere finden unter Einhaltung von besonderen Schutzkonzepten statt.

#### **7.5. Für das Sekretariat**

- Das BAG-Plakat Neues Coronavirus: «Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus» soll aufgehängt werden (Download: [Homepage BAG](#)).
- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt und Masken zur Abgabe vorhanden sein.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, müssen Masken getragen werden. \*1).
- Der Arbeitgeber muss die Empfehlungen des BAG betreffend der Office- bzw. Homeoffice-Regel beachten.

#### **7.6. Für das Restaurant**

- Der Betrieb des Restaurants ist erlaubt.
- **Für den Besuch von Innenbereichen des Restaurants gilt die Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.**
- **Die Covid-Zertifikatskontrolle soll bei jedem Zugang für alle Personen erfolgen. Für Clubmitglieder ist es grundsätzlich zulässig, deren Covid-Zertifikat zu hinterlegen. Es liegt in der Verantwortung des Betreibers, durch eine periodische Überprüfung die Gültigkeit des Zertifikats zu prüfen (namentlich auf einen allfälligen Widerruf hin).**
- **In Innenbereichen des Restaurants entfallen alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht.**
- **Auf Restaurant-Terrassen ist kein Covid-Zertifikat nötig.**
- **Für Personen auf der Restaurant-Terrasse ohne Covid-Zertifikat, die zum Beispiel zur Toilette müssen, gilt in den Innerräumen Maskenpflicht.**
- [Link GastroSuisse](#)

### **7.7. Für den Pro-Shop**

- Der Pro-Shop ist offen.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept des Detailhandels» soll eingehalten werden.
- [Link Detailhandel](#)
- Es sollen Masken zur Abgabe vorhanden sein.

### **7.8. Für die Garderoben**

- Die Garderoben sind offen.
- **Es besteht keine Covid-Zertifikatspflicht, hingegen gelten weiterhin alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht und die Abstandsregeln.**

### **7.9. Für den Golfplatz**

- Der Golfplatz ist offen.

### **7.10. Für das Übungs-Green**

- Das Übungs-Green ist offen.

### **7.11. Für Driving Ranges, Übungsanlagen**

- Die Driving Ranges und Übungsanlagen sind offen.

### **7.12. Golf-Unterricht**

- Golf-Unterricht im Freien ist erlaubt.

### **7.13. Für die Benutzung von Golf Carts**

- **Benutzen zwei Person eine Golf Cart, sind Masken zu tragen** (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).

### **7.14. Für die Benutzung des Caddy-Raums**

- Keine weiteren Vorgaben

### **7.15. Für die Reinigungs-Equipe**

- Keine weiteren Vorgaben

## **8. Kommunikation**

- Das «Grobkonzept für den Golfsport» sowie das Schutzkonzept für den Golf-Club Arosa wird bei uns auf der Home Page publiziert.
- Weiter erhalten allen Golf-Club Mitgliedern, sowie unseren beiden Swiss PGA Pros und unsere Partnerhotel (4) schriftlich das «Schutzkonzept» und die Merkblätter 1-3 zugestellt.
- Sämtliche Vorschriften «Schutzkonzept» werden am Eingang im Golf-Club Arosa beim Start, Driving Range, Infotafel und im Sekretariat dominant angeschlagen werden.
- Weiter werden wir die wichtigsten Vorgaben über die Aroser-Zeitung informieren.

## **9. Verantwortung für die Driving Range**

**Für diese Anlage gelten die Vorgaben:**

- **gemäss Ziff. 7.11 (Driving Range-Übungsanlagen)**

**Für allfällige Fragen bitten wir Sie, sich ausschliesslich im Sekretariat Golf-Club Arosa zu wenden.**

## **10. Verantwortung des Golfspielers auf der Golfanlage Arosa**

### **Merkblatt 1**

#### **WICHTIG:**

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

## **11. Verantwortung des Golflehrers Golf-Club Arosa**

### **11.1. Verantwortung des Teaching Pros**

#### **Merkblatt 2**

#### **WICHTIG:**

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

**Das gilt in besonderer Weise für:**

- Gemäss Pt 7.12.

## **12. Verantwortung für die Driving Range & Anlage Golf-Club Arosa**

Offen: Platz, Driving Range, Übungsanlage, Übungs-Green, Anlage, Sekretariat, Restaurant, Pro-Shop & Garderoben

Offen: Garderoben

offen: Duschen